

Es gilt das gesprochene Wort! Sperrfrist: 20.4.2021, 15:00 Uhr

Ria Makein, 20.4.2021

AZ 3 Cs 2010 Js 27417/19

Geehrter Herr Richter, geehrter Herr Staatsanwalt!

Meine Stellungnahme zum Vorwurf Hausfriedensbruch im Atomwaffenlager in Büchel:

Ich protestierte am 30.04.2019 gegen die in Büchel gelagerten Atombomben sowie den damit verbundenen Übungsflügen deutscher Piloten. Ich protestierte, indem ich im Zusammenwirken mit anderen das Militärgelände betrat, gegen die ausdrücklichen Aufforderungen der Soldaten, dies zu unterlassen. Wir taten dies, weil wir im Bewusstsein unserer Verantwortlichkeit für die dort getroffenen Vorbereitungen zu Krieg und Massenmord unserer Verpflichtung zum Widerstand Ausdruck verleihen mussten.

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist es jedem verboten, das friedliche Zusammenleben der Völker durch Handlungen zu stören. Die Drohung mit Atomwaffenangriffen ist gewiss dazu geeignet, das friedliche Zusammenleben zu stören und somit verboten. Des weiteren ist auch im sogenannten Kriegsrecht untersagt, die Zivilbevölkerung unnötigem Leiden zu unterwerfen. Genau dies jedoch ist bei der vorgesehenen Anwendung zu erwarten. Wenn Sie nun sagen, sie dienen doch nur der Abschreckung, so ist das doch blauäugig. Warum sonst stellt man Afghanistan, Irak, Syrien und anderen kriegführenden Staaten wohl keine Atomwaffen zur Verfügung, wenn sie doch Krieg verhindern könnten.

Jede Art der Vorbereitung von Krieg führt letztlich zu nichts anderem als Krieg. Und vom deutschen Boden sollte nie wieder Krieg ausgehen. Wir sind verurteilt worden im Namen des Volkes, des Volkes, in dessen Namen die Vorbereitung getroffen wird, 20 Städte östlich unseres Lebensraumes grausam zu zerstören. Frauen, Männer, Kinder, Tiere und Pflanzen zu zerfetzen und jede Lebensmöglichkeit zu rauben. Dürfen wir das wirklich?

„Justitia“ heißt Gerechtigkeit und keinesfalls Gesetzlichkeit. Wir wissen nicht erst seit dem sogenannten Dritten Reich, dass Gesetze Unrecht sein können. Hexenprozesse, Rassenschande, Wehrkraftzersetzung sind nur wenige Beispiele. Nun möchte ich nicht behaupten, dass das Gesetz zum Hausfriedensbruch Unrecht darstellt, aber es wird in unserem Falle zu Unrecht angewendet. Wie schon in den 80er Jahren, als Blockaden noch als Nötigung verurteilt wurden, wenn sie Militärgelände betrafen (die berühmte LKW-Blockade am Brenner wurde nicht so beurteilt), änderte sich die Rechtsprechung. Darauf setzen wir BürgerInnen auch heute.

Die Justiz macht sich zum Büttel des Staates, wenn sie dem militärischen Machbarkeitswahn der NATO jedes Recht zuspricht und den sich wehrenden BürgerInnen ein „wenn auch nur geringes Maß krimineller Energie“ anheftet.

Uns wird gesagt, wir hätten keinen Grund zur Notwehr. Wann, wenn nicht jetzt, kann Notwehr geltend gemacht werden, bei der allgegenwärtigen Gefahr eines Atomwaffeneinsatzes. Wir waren schon mehrfach dicht dran.

Ist unsere Aktion kein geeignetes Mittel? Dazu möchte ich sagen: jede lange Reise beginnt mit dem ersten Schritt. Die Gefahr der Atomwaffenanwendung vom deutschen Boden aus soll beseitigt werden. Dazu brauchen wir sicher noch viel mehr solcher Aktionen, wenn unsere Regierung weiterhin darauf besteht, das Unrecht fortzusetzen. Und auch die Justiz könnte das Ihre dazu beitragen, den deutschen Staat von diesem Weg abzubringen. Es sei denn, die Justiz hält einseitig an ihrer staatstragenden Rolle fest.

Unser Ziel ist in einem sehr schönen Satz im Urteil nachzulesen, ich zitiere:  
„Vielmehr sollen die jeweils Verantwortlichen mit plakativen, öffentlichkeitswirksamen Mitteln nachdrücklich aufgefordert werden, Schritte zur Gefahrenabwehr einzuleiten.“  
Das sei uns aber nur erlaubt, wenn wir die Gefahren für unser Rechtsgut auf Leben und körperliche Unversehrtheit unmittelbar abwenden könnten. Könnte das bedeuten, dass wir nur dann Gefahrenabwehr leisten könnten, wenn wir die Atombomben entschärfen könnten????

Leute,- ein bisschen zuviel „könnten“. Wir haben geschaut, was wir in unserer etwas entmachteten Lage KÖNNEN. Und das war die bewusste Normverletzung, sozusagen als HILFESCHREI!

Lieber Herr Richter, der Herr Staatsanwalt kann aus seiner Rolle nicht heraus, er vertritt den Staat, der die Atombomben noch akzeptiert. Sie jedoch können urteilen, ob der Paragraph zum Hausfriedensbruch hier passt, oder ob es noch einen anderen passenderen gibt. Ansonsten beantrage ich Einstellung des Verfahrens wegen Vorliegen mindestens eines Rechtfertigungsgrundes.

Darüber hinaus beantrage ich die Eröffnung eines Verfahrens gegen den Eigner des betroffenen Grundstücks wegen Vorbereitung von Massenmord und Krieg.

## SCHLUSSWORT

Ich wiederhole hier das Schlusswort aus dem Amtsgerichtsverfahren, weil es so schön war.

„Die Rechtslage ist klarer als die politische Lage: Der Internationale Gerichtshof entschied 1996, dass der Einsatz und die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen grundsätzlich völkerrechtswidrig seien. Und im Grundgesetz steht in Artikel 25, dass die Regeln des Völkerrechts "Bestandteil des Bundesrechts sind" und "Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebiets" erzeugen. Zu den Bewohnern des Bundesgebiets zählen auch der Außenminister von der SPD und die Politiker der CDU/CSU.

Sie sollten sich nicht um nukleare Teilhabe sorgen, sondern um die Teilhabe an neuen Abrüstungsinitiativen. Das ist eine europäische Aufgabe. Warum? ‚Ein Krieg mit Atomwaffen wäre das Ende Europas. Das Gedenken an den 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs, genannt Befreiung, liegt hinter uns. Abrüstung ist nun die neue Befreiung.‘ (Heribert Prantl)

Und noch zwei Zitate: ‚Jede Kanone, die gebaut wird, jedes Kriegsschiff, das vom Stapel gelassen wird, jede abgefeuerte Rakete bedeutet letztlich einen Diebstahl an denen, die hungern und nichts zu essen bekommen, denen, die frieren und keine Kleidung haben.‘ (Dwight D. Eisenhower)

‚Eine Welt unter Waffen verpulvert nicht nur Geld allein. Sie verpulvert auch den Schweiß ihrer Arbeiter, den Geist ihrer Wissenschaftler und die Hoffnung ihrer Kinder.‘ (Dwight D. Eisenhower)“

Das Folgende ist ein Zitat eines Mitangeklagten (Holger Isabell Jänicke) aus seiner Einlassung im Amtsgericht Cochem am 15.04.2021:

„Es ist das Recht des Staates, den Hausfrieden eines Bürgers zu stören, wenn von dessen Grund und Boden eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Das ist gesetzlich geregelt, erhält seine Logik aber durch den Grundsatz, dass die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo Freiheit oder andere grundlegende Rechte der Anderen verletzt wird. Was aber, wenn die Gefahr für Freiheit, Leben und Würde der Menschen von staatlich genutzten Grundstücken ausgeht? Darf der Staat hier sein Gewaltmonopol missbrauchen, um diese Rechtsverletzung zu schützen? Philosophisch betrachtet hängt die Antwort davon ab, ob ich von einem autoritären Staatsmodell ausgehe oder von einer demokratischen, auf der Freiheit und Partizipation des Einzelnen beruhenden Gesellschaft ausgehe. Das Grundgesetz aber beschreibt das Ideal des partizipatorischen Bürgers.“